



## **Schulversuch "Modulare Oberstufe" am BG/BRG Mattersburg**

*Gültige Version (Stand: August 2007)*

### **Modellbeschreibung**

(nach Genehmigung einiger Änderungen zum Erstantrag lt. bmukk )

Der Schulversuch "Modulare Oberstufe" am BG/BRG Mattersburg soll durch neue Organisationsstrukturen eine inhaltliche und strukturelle Reform unserer Oberstufe anstreben und dadurch das Bildungsangebot in dieser Region wesentlich bereichern. Breite Allgemeinbildung, Beibehaltung der Schulformen Gymnasium und Realgymnasium sowie das Erlangen der Hochschulreife sind die Fundamente dieses Modells. Schwerpunkt dieses modularen Systems ist die Steigerung von Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz der SchülerInnen. Als Organisationsrahmen dient ein Kurssystem ab der 6. Klasse (10. Schulstufe).

Die Schüler der fünften Klassen des Schuljahres 2005/06 sollen in diesem Jahr durch profunde Information über das Modulsystem und Auseinandersetzung mit dem zukünftigen Vorlesungsverzeichnis auf das im Schuljahr 2006/07 beginnende Kurssystem (6. Klasse) vorbereitet werden.

### **Ziele**

- Steigerung der Attraktivität der AHS-Oberstufe durch moderne Organisationsstruktur
- Mehr Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der SchülerInnen
- Individuelle Schwerpunktsetzung nach persönlicher Interessenslage
- Mehr Flexibilität sowie unmittelbares Reagieren in neuen Situationen
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (z.B. Rhetorik, Präsentation u.a.)
- Höhere „Studierfähigkeit“ sowie bessere Vorbereitung auf Studium bzw. Beruf
- Neue Möglichkeiten der Begabungsförderung
- Höhere Unterrichtsqualität durch Umsetzung aktueller methodisch-didaktischer Unterrichtsformen wie Projektunterricht, Teamteaching, fächerübergreifender Unterricht u.a.
- Qualitätsmanagement mit Ressourcen des Lehrerkollegiums sowie des Schulstandortes

### **Organisationsstruktur**

#### **Allgemeines**

- Die Schulformen **Gymnasium** und **Realgymnasium** bleiben in diesem System erhalten.
- In der Modularen Oberstufe wird die 9. Schulstufe wie bisher als Klasse geführt. (Die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände sind auf die Folgejahre ausgerichtet, die SchülerInnen werden in die modulare Organisationsstruktur eingeführt und über ihre Wahlmöglichkeiten an Hand eines „Vorlesungsplanes“ informiert und beraten.
- Die 6., 7. und 8. Klasse (10. – 12. Schulstufe) werden in allen Unterrichtsgegenständen durch Semestermodule ersetzt.
- Ein Semestermodul umfasst 2 oder 3 Wochenstunden mit der Möglichkeit gelegentlicher Blockung.
- Die Wochenstundenzahl der Pflichtgegenstände (**Basismodule**) wird auf 2 oder 3 reduziert, das im Lehrplan für den Kernbereich vorgesehene Mindestausmaß an Stunden jedoch nicht unterschritten.

- Die dadurch frei werdenden Stunden werden von den SchülerInnen in Form von **Wahlmodulen** belegt.
- Positiv absolvierte Module bleiben angerechnet.
- Negativ abgeschlossene Module müssen wiederholt oder ersetzt werden.
- Alle absolvierten Module werden in einem Semesterzeugnis/Jahreszeugnis ausgewiesen.
- Ein Wiederholen („Sitzenbleiben“) eines Schuljahres im herkömmlichen Sinn gibt es nicht.
- Die Höchstdauer des Schulbesuches von 10 Jahren (§ 32 SchUG) bleibt aufrecht.
- Die Modulare Oberstufe endet mit der Ablegung der Reifeprüfung.
- An Stelle der Jahrgangsklassen treten SchülerInnengruppen, die von ihrem Coach bis zur Reifeprüfung geführt werden.

## Module

Module sind Einheiten von 2 oder 3 Semesterwochenstunden, die sich wie folgt gliedern:

**Basismodule** sind einem Fach zugeordnete, verpflichtende Unterrichtseinheiten, die einen in sich abgeschlossenen und genau definierten Bereich des Kernstoffes umfassen, in Sonderfällen aber auch aufeinander aufbauen können (z.B. Latein, Franz., Russisch, Darst. Geometrie).

Basismodule können nicht gewählt oder abgewählt werden, die SchülerInnen-Gruppen werden zugeteilt. Der/die unterrichtende Lehrer/in führt nach Möglichkeit die Gruppe durch alle drei Jahre der Oberstufe und gilt auch als Prüfer/in der Reifeprüfung.

Muss ein/e Schüler/in ein Basismodul wiederholen, so ergibt sich nur in diesem einen Modul ein Lehrerwechsel, in allen anderen Basismodulen (auch in denen des Gegenstandes, aus dem die Wiederholung erfolgt) bleibt der/die Schüler/in in seiner/ihrer ursprünglichen Gruppe.

**Typenbildende Wahlmodule** (nur im Realgymnasium) sind einem Fach zugeordnete Unterrichtseinheiten, welche von den SchülerInnen entsprechend dem Realgymnasium mit Darst. Geometrie oder dem Realgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie, Physik und Chemie zu belegen sind.

**Alternative Wahlmodule** aus Musikerziehung und Bildnerischer Erziehung sind ebenfalls verpflichtend zu wählen.

Typenbildende und alternative Wahlmodule (ME/BE) dürfen im Verlauf der letzten vier Semester (7. + 8. Kl.) je nach Angebot in beliebiger Reihenfolge gewählt werden.

**Wahlmodule zum Erwerb von „Fertigkeiten“** sind im Ausmaß von insgesamt 2 Semestermodulen in der 6. bzw. 7. Klasse zu belegen.

**Freie Wahlmodule** sind einem Fach zugeordnete Unterrichtseinheiten; diese können aus jedem Fachbereich vertiefend, fächerübergreifend, projektorientiert, themenzentriert oder lebenspraktisch angeboten und gewählt werden.

Zeitpunkt und Reihenfolge der Freien Wahlmodule können von den SchülerInnen individuell bestimmt werden. Auf eine gleichmäßige Verteilung ist jedoch zu achten, daher sind höchstens vier Wahlmodule pro Semester erlaubt.

Jedes Freie Modul und jede „Fertigkeit“ darf nur einmal gewählt werden.

Alle Wahlmodule (typenbildend, alternativ (ME/BE), Fertigkeiten, Freie Wahlmodule) werden im Wintersemester für das gesamte folgende Schuljahr angekündigt und von den SchülerInnen zu Beginn des Sommersemesters inskribiert.

(Die Stundentafeln sowie die Verteilung der diversen Module auf die einzelnen Schulstufen bzw. Semester sind in Form von Tabellen angeschlossen.)

## Eröffnungs- und Teilungszahlen in den Modulen

Für die Basismodule gelten dieselben Eröffnungs- und Teilungszahlen wie für die Pflichtgegenstände, die sie ersetzen (lt. E-Tz-VO).

Für die Freien Module sowie die Module „Fertigkeiten“ gilt eine Mindestzahl von 8 SchülerInnen, eine Höchstzahl von 25 Schülerinnen.

In den Fächern Darst. Geometrie, Physik und Chemie wird die Eröffnungszahl auf 5 herabgesetzt.

Für Module mit ausgesprochenem Experimentalschwerpunkt (Ph, CH, BU) gilt eine SchülerInnenhöchstzahl von 12.

Sonderregelung für das erste Kursjahr: Wegen der geringeren Schülerzahl im ersten Kursjahr (nur „6. Klasse“) soll die Eröffnungszahl von 8 auf 6 gesenkt werden, damit eine Vielfalt an Kursen gesichert ist.

### **Wertigkeit der Module**

Alle Basismodule werden denselben Lehrverpflichtungsgruppen zugeordnet wie die ihnen entsprechenden Pflichtgegenstände.

Freie Module (ohne Schularbeiten) und Module „Fertigkeiten“ haben die Wertigkeit der Lehrverpflichtungsgruppe II.

### **Leistungsbeurteilung**

Die geltenden Bestimmungen der LBVO werden sinngemäß in jedem Semester angewendet. Ausnahmen sind im Folgenden angeführt.

Jedes Modul wird gesondert benotet.

Am Ende jedes Semesters erhält der/die Schüler/in ein Semesterzeugnis mit den Beurteilungen über *alle* absolvierten Module (Die negativ absolvierten Freien Module werden im Stammkatalog geführt, jedoch nicht im Semester-/Jahreszeugnis ausgewiesen).

Die herkömmliche Aufstiegsberechtigung entfällt. Davon ausgenommen sind nur die jeweils ersten beiden Module in Latein, Französisch und Russisch (ab 5. Kl.) sowie in Darst. Geometrie, weil deren positive Absolvierung als Voraussetzung für die jeweiligen Folgemodule gilt.

Wurde ein Modul negativ beurteilt, so hat der/die Schüler/in das Recht auf eine Wiederholungsprüfung – für das Wintersemester innerhalb von 4 Wochen, für das Sommersemester zum Termin der Wiederholungsprüfungen im Herbst.

Pro Semester sind nur 2 Wiederholungsprüfungen möglich. Bei einer negativen Wiederholungsprüfung muss ein Basismodul wiederholt, ein Wahlmodul kann auch durch ein gleichwertiges ersetzt werden.

Hat ein/eine Schüler/in drei oder mehr Module negativ abgeschlossen, so darf er/sie zwei Module für die Wiederholungsprüfungen auswählen, die anderen Module muss er/sie wiederholen oder ersetzen.

Die zur Wiederholungsprüfung ausgewählten Module sind vom Schüler/von der Schülerin am letzten Tag des Semesters bekannt zu geben.

Ein Basismodul ist unter Beachtung der Höchstdauer des Schulbesuches mehrfach wiederholbar. Da es im Regelfall nicht Voraussetzung für das nächst folgende Basismodul des betreffenden Faches ist (Ausnahme: L, Franz., Russisch (ab 5. Kl.), Darst. Geom.), darf der/die Schüler/in mit seiner/ihrer Gruppe automatisch die folgenden Basismodule absolvieren, also „aufsteigen“.

In jedem Semester sind sinngemäß §19, Abs. 4 SchUG (Frühwarnung) und § 20, Abs. 2 und 3 SchUG (Feststellungsprüfung) anzuwenden.

Diese Feststellungsprüfung muss dem/der Schüler/in eine Woche vorher angekündigt werden.

Tritt der/die Schüler/in zu dieser Feststellungsprüfung nicht an, so gilt das Modul als „nicht beurteilt“.

Die Möglichkeit zum Ablegen einer Wiederholungsprüfung bleibt jedoch erhalten.

### **Reifeprüfung**

Die geltenden Bestimmungen der Reifeprüfungsverordnung werden angewendet, sofern im Folgenden nicht anders bestimmt.

#### **Voraussetzung**

Die Voraussetzung zum Antreten zur Reifeprüfung ist der positive Abschluss aller Basis- und Wahlmodule. Dabei dürfen zwei Module negativ abgeschlossen sein. Der/die Schüler/in ist dann verpflichtet, im Rahmen der Reifeprüfung Prüfungen über den Inhalt dieser Module abzulegen, sofern dies nicht ohnehin als Prüfungsgegenstand der Reifeprüfung gewählt wurde. Die Aufgabenstellung besteht dann aus zwei Fragen, von denen beide zu wählen sind.

#### **Aufbau der Reifeprüfung**

Die Reifeprüfung besteht aus zwei oder drei Stufen:

Vorprüfung (Fachbereichsarbeit (Einzel- oder Gruppenarbeit)) - alternativ

Schriftliche Prüfungen - verpflichtend

Mündliche Prüfungen – verpflichtend

Folgende Varianten können gewählt werden:

- a) Vorprüfung (FBA) + 3 schriftliche Prüfungen + 3 mündliche Prüfungen
- b) 4 schriftliche Prüfungen + 3 mündliche Prüfungen
- c) 3 schriftliche Prüfungen + 4 mündliche Prüfungen

Im Falle a) entspricht die Fachbereichsarbeit der Schwerpunktprüfung.

In den Varianten b) und c) muss eine der mündlichen Prüfungen eine Schwerpunktprüfung sein.

### Vorprüfung

Die schriftliche Vorprüfung ist das Verfassen einer Fachbereichsarbeit.

Themenstellung und Betreuung können dabei durch jede/n Lehrer/in erfolgen, bei dem/der der/die Schüler/in mindestens zwei Basis- oder einem Gegenstand zugeordnete Wahlmodule positiv absolviert hat. Das Thema der Arbeit hat der/die Schüler/in gemeinsam mit dem/der Betreuer/in zu Beginn des zweiten Semesters der „7. Klasse“ bis spätestens 1. März festzulegen. Dabei ist das Einvernehmen mit dem/der Betreuer/in herzustellen.

Die Arbeit ist einem Fach zuzuordnen. Ihr Umfang soll etwa 25 Seiten betragen. Letzter Abgabetermin ist der 31. Oktober. Die Arbeit ist von dem/der Betreuer/in innerhalb von vier Wochen zu korrigieren. In der Woche vor Weihnachten muss die Note vom Vorsitzenden bestätigt sein.

Die FBA kann auch durch ein Teamprojekt von zwei oder höchstens drei SchülerInnen ersetzt werden. Der Gesamtumfang muss dann der doppelten oder dreifachen Länge einer FBA entsprechen. Die von den Teammitgliedern bearbeiteten Inhalte müssen voneinander klar abgegrenzt sein. Jede/r Schüler/in wird getrennt benotet.

Falls das Stoffgebiet fachübergreifend ist, können auch mehrere LehrerInnen das Team betreuen, wobei die Anzahl 1 LehrerIn/ SchülerIn nicht überschritten werden darf.

Bei einer negativen Beurteilung der FBA muss der/die Kandidat/in für die mündliche Reifeprüfung einen zusätzlichen vierten Unterrichtsgegenstand wählen, in dem er/sie zumindest 1 Wahlmodul belegt hat. Die mündliche Prüfung findet im Rahmen der Reifeprüfung zum Haupttermin statt.

Ein/e Lehrer/in darf höchstens 5 SchülerInnen bei ihrer FBA oder Teamarbeit betreuen.

### Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Reifeprüfung besteht aus drei oder vier Klausuren.

- Klausur in Deutsch
- Klausur in einer Fremdsprache
- Klausur in Mathematik
  
- Klausur in der zweiten Fremdsprache oder Darst. Geometrie oder Physik oder Biologie

### Mündliche Prüfung

Die mündliche Reifeprüfung besteht aus Prüfungen in drei oder vier von dem/der Schüler/in am Ende des ersten Semesters der „8. Klasse“ zu wählenden Fächern. Der Stoffumfang umfasst die 5. Klasse und alle Basismodule.

Bei der Auswahl der drei oder vier Fächer hat der/die Schüler/in folgende Bedingungen zu beachten:

1. Ein Fach darf nur gewählt werden, wenn mindestens ein dem Fach angerechnetes Wahlmodul positiv absolviert wurde.
2. Eines der Fächer ist aus der Gruppe der Fremdsprachen zu wählen. Dabei hat diese eine lebende Fremdsprache zu sein, sofern nicht bereits schriftlich eine solche gewählt wurde.
3. Im Gymnasium dürfen nicht alle Teilprüfungen aus der Gegenstandsgruppe B (Fremdsprachen) gewählt werden.
4. Im Realgymnasium ist jedenfalls ein Fach aus der Gegenstandsgruppe C verbindlich.

5. Bei der Reifeprüfungsvariante a) gilt die Vorlage der FBA gemeinsam mit der dazugehörigen mündlichen Prüfung als Schwerpunktprüfung.
6. Bei den Reifeprüfungsvarianten b) und c) muss in einem Fach eine Schwerpunktprüfung abgelegt werden. Diese kann **fächerübergreifender, ergänzender oder vertiefender** Art sein. Im letzteren Falle müssen jedenfalls zwei dem Fach zugeordnete Wahlmodule positiv erledigt worden sein.

Im Fall einer negativen Beurteilung der FBA/Teamarbeit hat der/die Schüler/in einen vierten Prüfungsgegenstand (siehe oben) zusätzlich zu wählen.

Im Fall einer negativen Beurteilung auf eine oder zwei Klausuren hat der/die Schüler/in eine oder zwei Zusatzprüfungen abzulegen, falls er/sie den Unterrichtsgegenstand nicht schon als Prüfungsfach gewählt hat.

### Prüfer bei der Reifeprüfung

PrüferInnen bei der schriftlichen und mündlichen Reifeprüfung sind im Regelfall die jeweiligen Unterrichtenden der Basismodule in der Gruppe.

Hat ein/e Schüler/in ein oder mehrere Basismodule bei anderen KollegInnen wiederholt, so bleibt trotzdem der/die ursprünglich Unterrichtende als PrüferIn erhalten, da der/die Schüler/in ja auch in dem betreffenden Gegenstand mit der Gruppe weiter „aufsteigt“.

### **Betreuungssystem**

Der/die Betreuer/in (früher Klassenvorstand) führt nach der 5. Klasse (9. Schulstufe) eine Gruppe von höchstens 25 SchülerInnen bis zur Reifeprüfung.

Er/Sie fungiert als Laufbahnberater/in, Vertrauensperson in pädagogisch-psychologischen Belangen, Kontaktperson zum Elternhaus. Ebenso erledigt er/sie die in der Gruppe anfallenden administrativen Tätigkeiten.

### **Lehrpläne**

#### Vorbemerkungen

- Die grundlegenden Voraussetzungen für die Modulare Oberstufe sind am Ende der 5. Klasse (9. Schulstufe) erarbeitet.
- Die Wochenstundenzahl der Basismodule unterschreitet in keinem Fach die vom Lehrplan (Kernbereich) vorgegebene Mindestanzahl, somit ist eine Neuvorlage von Lehrplänen nicht notwendig.
- Die eindeutige Zuordnung des Jahresstoffes auf das Winter- bzw. Sommersemester wird vorgegeben (Bei Bedarf werden die neuen „Semesterpläne“ nachgereicht.).
- Jedes Modul beinhaltet thematisch abgeschlossene Stoffgebiete, die entsprechend wiederholt und gefestigt werden. Durch diese thematische Einheit ist ein Modul nicht unbedingt Voraussetzung für das nächstfolgende Basismodul.
- Davon ausgenommen sind lediglich die ersten beiden Module in Latein/Französisch/Russisch (ab 5. Klasse) sowie in Darst. Geometrie (ab „7. Klasse“).
- In Wahlmodulen werden in sich abgeschlossene, weiterführende und vertiefende Stoffinhalte unterrichtet.
- **Schularbeiten in den Basismodulen:**  
Im Semester sind in jedem Basismodul der „6. und 7. Klassen“ ein bis zwei Schularbeiten jeweils im Ausmaß von mindestens einer und höchstens zwei Unterrichtseinheiten (höchstens 6 Unterrichtseinheiten im gesamten Schuljahr!) durchzuführen, in den Basismodulen Mathematik jedenfalls zwei Schularbeiten. In Biologie, Physik und Darst. Geometrie dürfen pro Semester maximal 2 Schularbeiten stattfinden. In der „7. Klasse“ muss mindestens eine Schularbeit zweistündig sein.  
In den „8. Klassen“ muss in jedem Semester mindestens eine Schularbeit stattfinden, die Anzahl der Schularbeiten für das ganze Schuljahr darf drei nicht übersteigen, die Schularbeiten im Wintersemester sind alle zweistündig, jene im Sommersemester jedenfalls dreistündig. Pro Semester kann in *einem* (Zahlwort) Basismodul *eine* (Zahlwort) Schularbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsfeststellung (z.B.: Projektarbeit) ersetzt werden.

## Stundentafeln – 5. Klasse sowie Modulsystem (6. –8. Klasse)

### Pflichtgegenstände (5. Klasse)

Gymnasium (G) bzw. Realgymnasium (RG)

<b>Pflichtgegenstände</b>	<b>Stundenanzahl</b>	
Religion	2	
Deutsch	3	
Englisch	3	
Latein/Franz./Spanisch (ab 3. Kl.)	G: 3	RG: 0
Franz./Russisch/Latein (ab 5. Kl.)	3	
Geschichte und Sozialkunde	1	
Geografie und Wirtschaftskunde	2	
Mathematik	G: 3	RG: 4
Biologie und Umweltkunde	2	
Physik	G: 0	RG: 2
Informatik	2	
Musikerziehung	2	
Bildnerische Erziehung	2	
Leibesübungen	3	
<b>Summe</b>	<b>31</b>	

## Summe der Jahreswochenstunden – Basismodule (5. bis 8. Klasse)

### Gymnasium (G) bzw. Realgymnasium (RG)

	Verlangte Mindestsumme	Anzahl im Modulsystem
Religion	8	8
Deutsch	11	11
Englisch	11	11
Latein/Franz./Span. (ab 3.Kl.)	G: 10                      RG: 0	G: 11                      RG: 0
2. leb. Fremdspr.(F,RU) / Latein	G: 10                      RG: 10	G: 11                      RG: 11
Geschichte und SK	6	6,5
Geographie und WK	6	6,5
Mathematik	G: 11                      RG: 13	G: 11                      RG: 13
Biologie und UK	G: 6                      RG: 7	G: 6                      RG: 7
Chemie	G: 4                      RG: 5	G: 4                      RG: 5
Physik	G: 5                      RG: 7	G: 5                      RG: 8
Psychologie/Philosophie	4	4
Informatik	2	2
Musikerziehung (5./6. Kl.)	3	3
Bildnerische Erziehung (5./6.Kl.)	3	3
Leibesübungen	8	9
<b>Summe</b>	G: 108                      RG: 104	G: 112                      RG: 108

## Summe der Jahreswochenstunden – Wahlmodule (6.- 8. Klasse)

	Verlangte Mindestsumme	Anzahl im Modulsystem
<b>Typenbildung (nur RG)</b>		
Darstellende Geometrie	4	4
	oder	oder
Biologie und UK	2	2
Physik	1	1
Chemie	1	1
<b>Alternative Wahlmodulstd.</b>		
Musikerz./Bildn. Erz.	4	G: 4                      RG: 4
<b>Schlüsselqualifikationen</b>	-	G: 2                      RG: 2
<b>Freie Wahlmodulstunden</b>	-	G: 12                      RG: 12
<b>Summe</b>		G: 18                      RG: 22

## Basismodule (6. bis 8. Klasse)

Anzahl der Module (Stundenzahl)  
z. B.: 2 (3) bedeutet: 2 Semestermodule zu je 3 Wochenstunden

	<b>6. Klasse</b>	<b>7. Klasse</b>	<b>8. Klasse</b>
<b>Religion</b>	2 (2)	2 (2)	2 (2)
<b>Deutsch</b>	2 (3)	1 (3), 1 (2)	1 (3), 1 (2)
<b>Englisch</b>	2 (3)	2 (3)	2 (2)
<b>Latein/Franz./Span. (ab 3. Kl.)</b>	G: 2 (3)      RG: 0	G: 2 (3)      RG: 0	G: 2 (2)      RG: 0
<b>Franz./Russ./Latein (ab 5.Kl.)</b>	2 (3)	2 (3)	2 (2)
<b>Geschichte und SK</b>	2 (2)	1(3)	2(2)
<b>Geographie und WK</b>	2(2)	1(2)	1 (3)
<b>Mathematik</b>	2 (3)	2 (3)	G: 2 (2)      RG: 2 (3)
<b>Biologie und UK</b>	2(2)	1(2)	G: 1 (2)      RG: 2 (2)
<b>Chemie</b>		G: 2 (2)      RG: 2 (3)	2 (2)
<b>Physik</b>	2 (2)	2 (2)	G: 1 (2)      RG: 2 (2)
<b>Psychologie/Philosophie</b>		2 (2)	2 (2)
<b>Musikerziehung</b>	1 (2)		
<b>Bildnerische Erziehung</b>	1 (2)		
<b>Bewegung und Sport</b>	2 (2)	2 (2)	2 (2)

### Typenbildende und alternativ verpflichtende Wahlmodule, Wahlmodule Schlüsselqualifikationen, Freie Wahlmodule (6.-8. Klasse)

	<b>6. Klasse</b>	<b>7. Klasse</b>	<b>8. Klasse</b>
<b>Darstellende Geometrie (RG)</b>		2(2)	2(2)
		alternativ	
<b>Physik (RG)</b>		1 (2)	
<b>Biologie (RG)</b>		1 (2)	1 (2)
<b>Chemie (RG)</b>			1 (2)
<b>Musikerziehung (G/RG)</b>		2 (2)	2 (2)
		alternativ	
<b>Bildn. Erziehung (G/RG)</b>		2 (2)	2 (2)
<b>Schlüsselqualifikationen (alle)</b>	1 (2)	1 (2)	
<b>Freie Wahlmodule (alle)</b>		G: 12 (2)	RG: 12 (2)

Mattersburg, im August 2007